



Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward 09 e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für eine Tiefenlüftung des Rasenplatzes in Düffelward

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA	X	NEIN		
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	801	Förderung des Sports				
Kontengruppe	53					
Betrag	548,62 €					
einmalige	Erträge	X	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			2.671,55 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter			2.122,93 €	Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			548,62 €	Anteil Stadt Kleve		

Die Mittel sind im Etatentwurf 2017 vorgesehen.

1. Beschlussvorschlag

Der FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward 09 e.V. erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung für das Haushaltsjahr 2017, zu den förderfähigen Kosten für die Tiefenlüftung des Rasenplatzes in Düffelward in Höhe von 2671,55 € unter Anrechnung eines Betrages von 520 € eine Beihilfe von 40 % = 548,62 €.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

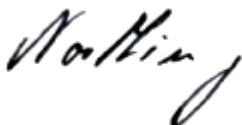
Mit Schreiben vom 19.06.2016 beantragt der FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für eine Tiefenlüftung des Rasenplatzes in Düffelward.

Die geplante Maßnahme kann ausschließlich nur durch eine Fachfirma erbracht werden, da die eigenen Gerätschaften der Umweltbetriebe der Stadt Kleve hierfür nicht geeignet sind. Mit einer Tiefenlüftung wird erreicht, dass das Oberflächenwasser in tiefere Schichten versickern kann und sich nicht in den oberen Schichten sammelt. Der Oberboden trocknet so schneller ab und die Schäden an der Grasnarbe lassen sich durch Trainings- und Spielbetrieb minimieren.

Gem. Ziffer 3.7 der Richtlinien gewährt die Stadt Kleve den Vereinen jährliche Pauschalzuschüsse für die Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der vereinseigenen und von den Vereinen gepachteten Sportanlagen. Sonderleistungen der Stadt Kleve sind mit diesen Zuschüssen zu verrechnen. Aus sportfachlicher Sicht handelt es sich bei der genannten Maßnahme um eine solche Sonderleistung.

Analog der Regelungen der Ziffern 3.2 bzw. 3.6 der Richtlinien kann dem Verein eine Beihilfe in Höhe von 40 % der zuschussfähigen Kosten gewährt werden. Auf den möglichen Beihilfebetrag ist die Pauschale für die Unterhaltung der Großspielfelder von derzeit 520 € anzurechnen. Vorbehaltlich einer Mittelbewilligung für das Haushaltsjahr 2017 kann eine Beihilfe in Höhe von 548,62 € gewährt werden.

Kleve, den 18.11.2016



(Northing)